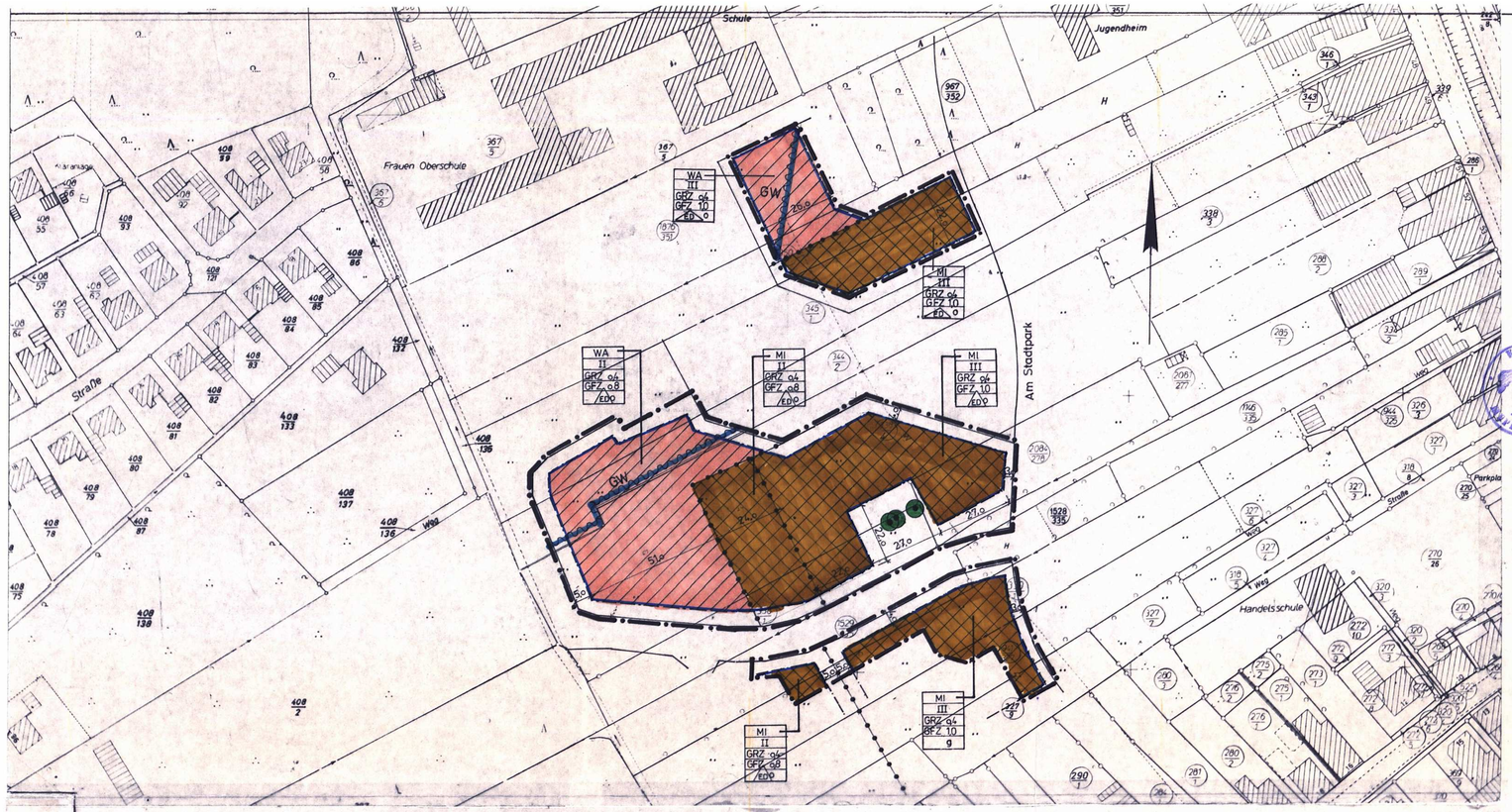

Planzeichenerklärung

Planzeichenverordnung v. 30.7.81
Baunutzungsverordnung v. 15.9.77

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BBauG

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MI — Mischgebiete
- Überbaubarer Bereich
- nicht überbaubarer Bereich

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BBauG

- GFZ — Geschossflächenzahl
- GRZ — Grundflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
§ 9 (1) 2 BBauG

- o — offene Bauweise
- g — geschlossene Bauweise
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT § 9 (5) BBauG

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- GW — Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Wasserschutzzone II

ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)

- Erhaltung von Bäumen, Sträuchern 9 (1) 25 b BBauG
- Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9 (7) BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617, zuletzt geändert durch Artikel 10 d. Gesetzes v. 24.6.85 BGBl.I S.1144 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Stadt Papenburg die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Stadtmitte I Hauptkanal rechts", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 7. 3. 86

x Mönkemeier
Bürgermeister

x Schenk
Stadtdirektor

STADT PAPENBURG

Textliche Festsetzungen

§ 1 (Höhenlage baulichen Anlagen)

Die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoß der Hauptgebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, im Mischgebiet (MI) nicht mehr als 0,50 m über Bürgersteighöhe liegen.

§ 2 (Nebenanlagen)

Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten (§ 12 (1) NBauO) sind nicht an Grundstücksgrenzen zulässig, die an öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

Hinweis:

Durch den Bebauungsplan Nr. 45 "Stadtmitte I - Hauptkanal rechts" - 7. Änderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 "Stadtmitte I - Hauptkanal rechts "und 3. Änderung betroffen. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 45 "Stadtmitte I - Hauptkanal rechts" - 7. Änderung treten für diesen betroffenen Bereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 45 "Stadtmitte I - Hauptkanal rechts"und 3. Änderung außer Kraft.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.7.85 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 II beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 25.7.85 ortsüblich bekanntgemacht.

x Schenk
Stadtdirektor

STADT PAPENBURG

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Blatt 3 und 38 Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg
am: Az.: A Nr. 1059/78

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 1.3.78
Es ist zweifelsfrei die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 05.03.1986

Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

Leitender Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Stadt Papenburg
Planungs- und Hochbauamt
Papenburg, den 7. 3. 86
Der Stadtdirektor
In Vertretung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.10.85 den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung zugestimmt und die Öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.10.85 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 4.11.85 bis 3.12.85 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 7. 3. 86

x Schenk
Stadtdirektor

STADT PAPENBURG

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 6 BBauG wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den

Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 7. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 27.2.86 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 7. 3. 86

x Mönkemeier
Bürgermeister

x Schenk
Stadtdirektor

STADT PAPENBURG

Die Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom Az. mit folgenden Auflagen / mit folgenden Auflagen und Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Teilweise versagt. Die erteilten genehmigten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

den

Genehmigungsbehörde

Unterschrift

Der Rat der Stadt ist bei in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am bei unbeteiligten Dritten / Beteiligten der Änderung des Bebauungsplanes hat Zweck jeder der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den

Stadtdirektor

Die Genehmigung der 7. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.6.86 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 18 bekannt gemacht worden. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 30.6.86 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 10.7.86

I. A.
Stadtdirektor

STADT PAPENBURG

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verf. (AZ.: 309.4-21102-54041) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs 2 bis 4 BBauG ~~genehmigt/teilweise versagt~~ genehmigt. ~~Die konkreten genehmigten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Oldenburg, den 20. MAI 1986
Bez. Reg. Weser-Ems
Im Auftrage

BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Stadtmitte I Hauptkanal rechts" der Stadt Papenburg

1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)

Stadtplanungsamt Papenburg			
Maßstab: 1 : 1000		Plannummer:	45 I / 20
Datum: 26. 7. 85 10.9.85 74	Gezeichnet: KOOP		Bearbeitet: DÜTHMANN